



Aktuelle Fassung des Kinderschutzkonzept, welche durch den Vorstand am 03.05.2026 beschlossen wurde.

Zwochau, 05.03.2026

# **Kinderschutzkonzept** **des Sportvereins Zwochau e.V.**

## **I. Grundlagen des Schutzkonzepts**

### **§1 Positionierung und Verankerung**

Der Sportverein Zwochau e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um insbesondere Kinder und Jugendliche in unserem Verein bestmöglich zu schützen. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen bei ihrer außerschulischen Freizeitgestaltung in sozialer Sicherheit trainieren und aufwachsen können. Wir als Verein, Trainer, Ehrenamtler und Vorstand stehen in der aktiven Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Gewalt, Diskriminierung und Misshandlung zu schützen. Die Gewährleistung einer gesunden Entwicklung und das Wohl der Heranwachsenden steht bei uns an erster Stelle.

Derzeit trainieren in unserem Verein Kinder und Jugendliche aktiv in den Sportarten Fußball, Tischtennis und Cheerleading. Diese Sportarten bringen unterschiedliche Anforderungen mit sich, die im Schutzkonzept berücksichtigt werden.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen, das Thema in den Fokus nehmen, sensibilisieren und Täter abschrecken, so dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen. Für unsere Sportler/innen und deren Eltern dient dieses Schutzkonzept als Qualitätsstandard.

### **§2 Ziel des Schutzkonzept**

Missbrauch ist nicht an Personen, Alter, soziale/ kulturelle Herkunft oder an Orte gebunden. Deshalb ist es wichtig, ein Bewusstsein zu entwickeln. Das gelingt nur, wenn wir offen und transparent mit diesem Thema umgehen. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

#### **Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:**

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden, insbesondere in den Abteilungen, wo Kinder und Jugendliche trainieren.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

#### **Implementierung präventiver Maßnahmen:**



- Ausbildung eines Multiplikators für den Kinderschutz im Sport
- Regelmäßige Schulung für Trainer/innen und Jugendübungsleiter/innen
- Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung für alle im Verein tätigen Trainer/innen und Jugendübungsleiter/innen
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle Betreuungspersonen

#### Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von mindestens einer Ansprechperson
- Schaffung eines Beschwerdemanagements
- Entwicklung eines klaren Handlungsleitfadens für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen
- Nutzen von externen Beratungsstellen und Fachkräften bei präventiven Maßnahmen, Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen

#### Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten
- Schaffung von Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendlichen
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren

#### Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen:

- Aufklärung und Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

### **§3 Risikoanalyse**

Der Verein führt regelmäßig eine sportartspezifische Risikoanalyse durch, um potenzielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche zu identifizieren und zu minimieren. Dabei werden alle Bereiche des Vereinsbetriebs, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Schadensausmaß berücksichtigt.

#### Sportartspezifische Risiken:

- **Fußball:** Durch intensiven Körperkontakt im Training und Spiel besteht das Risiko von Grenzverletzungen, insbesondere bei körperlich überlegenen oder älteren Mitspielenden. In Zweikämpfen, bei körperbetonten Übungen oder in emotional aufgeladenen Spielsituationen kann es zu unbeabsichtigten oder auch absichtlichen Grenzüberschreitungen kommen. Auch in der Kabinensituation oder beim Duschen nach dem Training entstehen potenziell sensible Momente,



insbesondere bei fehlender Aufsicht oder unklaren Regeln. Psychische Belastungen durch Leistungsdruck, etwa im Hinblick auf Spielaufstellungen, Turniere oder Erwartungen von außen, können sich negativ auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen auswirken. Persönliche Konflikte innerhalb des Teams – etwa durch Konkurrenz um Spielpositionen oder unfaire Behandlung – können das Teamklima belasten und in Einzelfällen zu verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen wie Schubsen, Schlagen oder Beleidigungen führen. Auch stereotype Rollenerwartungen, etwa gegenüber Mädchen im Jungen-Team oder umgekehrt, können zu Ausgrenzung oder abwertendem Verhalten führen.

- **Tischtennis:** Grenzverletzungen und Gewalt können insbesondere durch enge Betreuungssituationen, Einzeltrainings und die räumliche Nähe in der vergleichsweise kleinen Turnhalle auftreten. Da die Sportart häufig in Zweierkonstellationen trainiert wird, entstehen Situationen, in denen Kinder und Jugendliche über längere Zeit allein mit einer Betreuungsperson sind – etwa beim Techniktraining oder bei der Wettkampfvorbereitung. Diese Konstellationen bergen ein erhöhtes Risiko für unbeobachtete Momente und potenzielle Grenzverletzungen. Auch die intensive individuelle Förderung, die im Tischtennis üblich ist, kann zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen, das von Betreuenden ausgenutzt werden könnte. Psychische Belastungen entstehen vor allem durch einen hohen Leistungsanspruch. Der Druck, sich in Ranglisten zu behaupten oder sich für Turniere zu qualifizieren, kann zu Überforderung, Versagensängsten oder einem gestörten Selbstbild führen. Persönliche Konflikte innerhalb des Teams oder unter den Spielenden – etwa durch Konkurrenzdenken oder unfaire Behandlung – können das soziale Klima belasten und in Einzelfällen zu verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen führen.
- **Cheersport:** Grenzverletzungen und Gewalt können insbesondere durch körperliche Nähe, spezifische Kleidung und sportartspezifische Trainingsformen auftreten. Körperkontakte bei Hebefiguren (Stunten) und Hilfestellungen beim Bodenturnen (Tumbling) sind notwendig und unvermeidbar, bergen jedoch ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen. Auch die spezifische Sportbekleidung, etwa Cheer-Shorts oder die Cheer-Uniform, kann bei Kindern und Jugendlichen zu Unsicherheiten oder unangemessenen Kommentaren führen. Für Jungen im Team besteht zudem das Risiko, aufgrund von Rollenklischees als „unmännlich“ wahrgenommen zu werden. Auch psychische Belastungen durch Leistungsdruck, insbesondere vor Auftritten oder später bei Wettkämpfen, stellen ein potenzielles Risiko dar, das sowohl die körperliche als auch die seelische Gesundheit beeinträchtigen kann. Persönliche Konflikte innerhalb des Teams oder unter den Sportler/innen können sich negativ auf das Teamklima auswirken und in Einzelfällen zu Grenzverletzungen oder körperlicher Gewalt wie Schubsen, Schlagen oder Treten führen.

#### Räumliche und organisatorische Risiken:

- Der Ausgang der Turnhalle in Znojmo ist unübersichtlich, sodass oft nicht klar erkennbar ist, wer welches Kind abholt. Zwar reduziert der dörfliche Charakter – in dem „jeder jeden kennt“ – das Risiko in gewissem Maße, gleichzeitig kann diese soziale Nähe auch ein Hemmnis darstellen, wenn es um das Melden von Verdachtsfällen geht.
- Die Umkleidesituation ist risikobehaftet: Jungen und Mädchen nutzen dieselben Räume, bei den jüngeren Kindern (6 bis 9 Jahre) begleiten Eltern häufig ihre Kinder in die Umkleidekabine, was zu



unübersichtlichen Situationen führt. Bei Wettkämpfen oder Camps sind die Umkleiden oft überfüllt, was das Risiko für eine Unübersichtlichkeit und unbeobachtete Momente erhöht.

- Ein Mangel an Betreuungspersonal – z.B. wenn nur ein/e Trainer/in vor Ort ist – kann dazu führen, dass Kinder unbeaufsichtigt sind, etwa beim Gang zur Toilette.
- Insgesamt kann es vor und nach dem Training oder Wettkämpfen zu unbeaufsichtigten Zeiten kommen, in denen Kinder und Jugendliche potenziell ungeschützt sind.
- Bei Veranstaltungen und Reisen können Näheverhältnisse, Übernachtungen und unklare Aufsichtsverhältnisse das Risiko für Grenzverletzungen und Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz erhöhen.
- In der Turnhalle selbst ist das Equipment teilweise veraltet, was zu Verletzungsgefahren durch Holzsplitter an Bänken oder Sprossenwänden führen kann.

**In der digitalen Kommunikation** besteht ein mittleres Risiko für unangemessene Kontaktaufnahmen durch Betreuende oder andere Vereinsmitglieder außerhalb des offiziellen Rahmens. Besonders relevant ist dies bei der Nutzung von Messenger-Diensten wie WhatsApp, da hier eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme möglich ist. Risiken ergeben sich unter anderem durch die Veröffentlichung von Telefonnummern in Gruppenchats, durch die Darstellung persönlicher Inhalte im WhatsApp-Status sowie durch die Nutzung sozialer Medien wie Instagram, auf denen auch jüngere Kinder und Jugendliche zunehmend eigene Accounts betreiben. Über diese Kanäle können zudem ungünstige Fotos, Beleidigungen oder Mobbing verbreitet werden.

**Für Ehrenamtliche**, insbesondere Trainer/innen, Jugendübungsleiter/innen und Betreuungspersonen, wurde ein hohes Risiko festgestellt, wenn sie ohne vorherige Überprüfung ihrer Eignung oder ohne entsprechende Sensibilisierung direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erhalten. In solchen Fällen kann nicht sichergestellt werden, dass die handelnden Personen über das notwendige Bewusstsein für Kinderschutz verfügen oder potenzielle Gefährdungen rechtzeitig erkennen und angemessen darauf reagieren.

**Bei der Meldung von Verdachtsfällen** ergibt sich ein hohes Risiko aus bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit solchen Situationen. Oft mangelt es an klaren Zuständigkeiten, was dazu führen kann, dass Hinweise nicht weitergegeben oder falsch eingeschätzt werden. Hinzu kommt die Sorge vor negativen Konsequenzen, etwa durch Fehlinterpretationen oder persönliche Konflikte. Besonders im dörflichen Umfeld, in dem „jeder jeden kennt“, kann dies ein zusätzliches Hemmnis darstellen. Die enge soziale Vernetzung erschwert es Betroffenen oder Beobachtenden häufig, sich offen zu äußern, aus Angst vor sozialem Druck, Ausgrenzung oder Rufschädigung.

Diese Risikoanalyse bildet die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Verein. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überprüft und die Schutzmaßnahmen entsprechend angepasst.



## II. Prävention

### **§4 Partizipation der Kinder und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung und Umsetzung der sportlichen Aktivitäten und Aufstellung von präventiven Maßnahmen einbezogen. Ihre Meinungen und Erfahrungen sind wertvoll und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung des Schutzkonzepts bei. In den Abteilungen erfolgt die Beteiligung altersgerecht und sportartspezifisch.

Damit haben Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein das Recht, sich zu äußern – besonders dann, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie sich unwohl fühlen. Sie dürfen jederzeit ihre Meinung sagen und Vorschläge für Veränderungen machen. Die Trainer/innen und Betreuungspersonen hören diesen Meinungen aufmerksam zu und nehmen sie ernst. Das bedeutet nicht, dass jeder Vorschlag umgesetzt werden muss. Es bedeutet aber, dass die Vorschläge ergebnisoffen geprüft und mit dem ehrlichen Willen betrachtet werden, sie angemessen zu berücksichtigen. Wichtig ist dabei die Haltung der Erwachsenen, dass die Kinder und Jugendlichen als aktive Mitgestaltende im Vereinsleben wahrgenommen und respektiert werden.

Im Fußball werden Kinder und Jugendliche z. B. in die Entwicklung von Teamregeln, den Umgang in der Kabine sowie in Fragen zu Fahrgemeinschaften und Turnierabläufen einbezogen. Dabei wird besonders auf den respektvollen Umgang bei körperlichem Kontakt im Spiel und auf die Wahrung der Privatsphäre in Umkleidesituationen geachtet.

Im Tischtennis, wo häufig in kleinen Gruppen oder im Einzeltraining gearbeitet wird, liegt der Fokus auf der Mitgestaltung von Trainingsinhalten und dem Schutz vor unbeaufsichtigten Einzelkontakten. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Bedürfnisse und Grenzen offen zu kommunizieren und aktiv an der Gestaltung eines fairen und sicheren Trainingsumfelds mitzuwirken.

Im Cheersport ist aufgrund der körpernahen Übungen wie Hebefiguren und Bodenturnen ein besonders achtsamer Umgang mit Nähe und Vertrauen erforderlich. Kinder und Jugendliche werden hier gezielt in die Entwicklung von Regeln zum sicheren Umgang mit Körperkontakt eingebunden und für gegenseitige Rücksichtnahme und persönliche Grenzen sensibilisiert.

Darüber hinaus werden alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vereinsarbeit altersgerecht für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Ziel ist es, ihr Bewusstsein für persönliche Rechte, Grenzen und Schutzmöglichkeiten zu stärken. Dies erfolgt durch pädagogisch geeignete Maßnahmen wie Workshops, Gespräche oder thematische Einheiten im Trainingsalltag. Dabei wird auf eine kindgerechte Sprache und eine vertrauensvolle Atmosphäre geachtet.

### **§5 Eignung von Trainer/innen, Jugendübungsleiter/innen und Betreuungspersonen**

Ein wirksamer Kinderschutz in unserem Sportverein setzt voraus, dass alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, über die notwendige Sensibilität verfügen. Daher verpflichtet sich der Verein, durch verbindliche Standards sowie regelmäßige Aus- und Fortbildungen eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.



Die persönliche und fachliche Eignung der Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuungspersonen wird auch unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Sportart beurteilt. Dazu gehört insbesondere der professionelle Umgang mit körperlicher Nähe, die Fähigkeit zur Gestaltung sicherer Trainingssituationen sowie die Sensibilität für alters- und geschlechtsspezifische Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

In der Abteilung Fußball ist es besonders wichtig, dass Trainer/innen in der Lage sind, mit großen und oft heterogenen Gruppen zu arbeiten. Sie müssen körperliche Nähe im Spielkontext professionell handhaben und klare Regeln für Kabinensituationen sowie Fahrgemeinschaften umsetzen können. Kenntnisse in gruppendynamischen Prozessen und Konfliktmanagement sind hierbei besonders relevant.

Im Tischtennis, wo häufig in kleinen Gruppen oder im Einzeltraining gearbeitet wird, ist ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz erforderlich. Trainer/innen müssen Einzelkontakte transparent gestalten und die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen achten. Die Fähigkeit, auch in ruhigen Trainingssituationen eine sichere und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, ist hier besonders bedeutsam.

Im Cheersport erfordert die intensive körperliche Zusammenarbeit bei Hebefiguren und beim Bodenturnen ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte Kenntnisse über sichere Techniken. Trainer/innen müssen in der Lage sein, persönliche Grenzen zu erkennen, zu respektieren und aktiv mit den Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Der Aufbau von Vertrauen im Team sowie die Förderung eines achtsamen und unterstützenden Miteinanders sind zentrale Bestandteile der pädagogischen Eignung in dieser Sportart.

Betreuungspersonen, die Kinder und Jugendliche bei Ausflügen, Wettkämpfen, Trainingscamps oder anderen Vereinsveranstaltungen begleiten, müssen über eine persönliche Eignung im Sinne des Kinderschutzes verfügen. Sie sollen ein verantwortungsbewusstes, verlässliches und vorbildliches Verhalten zeigen. Besonders wichtig ist die Fähigkeit, in herausfordernden Situationen angemessen zu reagieren, die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu achten (z.B. bei Übernachtungen oder Umkleidesituationen) und klare Grenzen im Umgang zu wahren. Betreuungspersonen sollen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und sind verpflichtet, bei grenzverletzendem Verhalten aktiv einzuschreiten und die Kinderschutz-Ansprechperson zu informieren.

#### Führungszeugnis

Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuungspersonen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die betroffene Person beantragt das Führungszeugnis eigenständig bei der zuständigen Meldebehörde. Zur Vorlage bei der Behörde stellt der Verein ein Aufforderungsschreiben aus (Formulare sind über die Sport- und Fachverbände erhältlich), das die ehrenamtliche Beaufsichtigung und Betreuung von Minderjährigen bestätigt. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die vom Vorstand beauftragten, datenschutzrechtlich geschulten Personen. Dabei wird das Dokument nicht kopiert oder gespeichert. Es wird lediglich geprüft, ob relevante Einträge für die vorgesehene Tätigkeit im



Kinder- und Jugendbereich vorliegen. Die Einsichtnahme wird gemäß der Datenschutzordnung des Vereins dokumentiert. Die Dokumentation enthält:

- das Datum der Einsichtnahme,
- den Namen der vorlegenden Person,
- den Namen der prüfenden Person,
- sowie das Ergebnis der Prüfung („relevante Einträge vorhanden: ja/nein“).

Die vorliegende Person nimmt sein Führungszeugnis nach Einsicht durch den/die Vereinsvertreter/in wieder an sich und bewahrt es selbst auf/vernichtet es selbst.

Liegt kein relevanter Eintrag vor, kann die Person im Kinder- und Jugendbereich tätig werden. In diesem Fall werden die Dokumentationsdaten spätestens 12 Monate nach Beendigung der Tätigkeit im Verein gelöscht. Eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist alle drei Jahre verpflichtend. Liegt ein relevanter Eintrag vor, ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausgeschlossen. Die Dokumentationsdaten werden in diesem Fall spätestens 5 Jahre nach der Prüfung gelöscht. Eine erneute Eignungsprüfung kann frühestens nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

#### Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuungspersonen verpflichten sich zur Unterzeichnung eines Ehrenkodex, der die Grundsätze eines respektvollen, grenzachtenden und verantwortungsvollen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen festlegt.

#### Trainer-/ Übungsleitervertrag

Zudem ist der Kinderschutz ausdrücklich in den Trainer-/ Übungsleiterverträgen des Vereins verankert. Die Verträge enthalten Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zur Einhaltung des Ehrenkodex sowie zur Teilnahme an den verpflichtenden Schulungen zum Kinderschutz.

#### Qualifizierung

Zur Stärkung der Handlungssicherheit und zur Prävention von Gewalt und Missbrauch bietet der Verein mindestens einmal jährlich eine verpflichtende Schulung für alle Trainer/innen und Jugendübungsleiter/innen zur Sensibilisierung an. Diese Schulung umfasst unter anderem:

- Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes,
- Gewaltprävention,
- Erkennen und Einordnen von Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung,
- angemessenes Verhalten im Verdachtsfall,
- rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Datenschutz),
- sowie vereinsinterne Melde- und Interventionswege.

Die Teilnahme ist mindestens alle zwei Jahre verpflichtend, wird dokumentiert und regelmäßig überprüft. Die Schulungen erfolgen grundsätzlich vereinsintern über den dafür qualifizierten Multiplikator für den Kinderschutz im Sport (Träger Landessportjugend Sachsen) oder in Kooperation mit anerkannten Fachstellen bzw. über andere qualifizierte Bildungsträger. Der Verein verpflichtet sich, die Inhalte vereinsinterner Schulungen regelmäßig zu evaluieren und an aktuelle fachliche und rechtliche Entwicklungen im Kinderschutz anzupassen.



## **§6 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen**

Zur Sicherstellung eines wirksamen Kinderschutzes in unserem Sportverein wird mindestens eine qualifizierte Ansprechperson Kinderschutz (Kinderschutzbeauftragte/r) vom Vorstand benannt, die fachlich für das Thema Kinderschutz zuständig ist. Die Benennung erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Eignung, fachlicher Kompetenz sowie der Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung.

Die Ansprechperson Kinderschutz (Kinderschutzbeauftragte/r) verfügt über nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Kinderschutz, insbesondere in den Themenfeldern Prävention sexualisierter Gewalt, rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes, Gesprächsführung mit Betroffenen sowie Krisenintervention. Diese Qualifikationen werden durch die Teilnahme an anerkannten Schulungen und Fortbildungen erworben und regelmäßig aktualisiert. Der Verein stellt sicher, dass die Ansprechperson mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilnimmt.

Die Ansprechperson steht allen Vereinsmitgliedern – insbesondere Kindern, Jugendlichen, Trainer/innen, Übungsleitern, Eltern sowie dem Vorstand – als vertrauensvolle, neutrale und kompetente Kontaktperson zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdung
- die Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen
- die Vermittlung an externe Fachstellen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- sowie die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des vereinsinternen Kinderschutzkonzepts.

Die Kontaktmöglichkeiten zur Ansprechperson (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sind öffentlich über die Vereinswebsite, Aushänge in den Sportstätten und in Informationsmaterialien beziehungsweise über die abteilungsinternen WhatsApp Gruppen leicht zugänglich. Die Kommunikation kann auf Wunsch vertraulich erfolgen. Die Ansprechperson unterliegt der Schweigepflicht und handelt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

## **§7 Schaffung eines Beschwerdemanagements**

Unser Verein stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern, sowie Trainer/innen, Jugendübungsleiter/innen und andere Personengruppen niedrigschwellige und vertrauensvolle Möglichkeiten haben, Beschwerden oder Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten zu äußern. Dies kann persönlich, schriftlich oder digital erfolgen.

Hierzu hat der Verein mindestens eine qualifizierte Ansprechperson für den Kinderschutz benannt, die für alle erreichbar und als erste Kontaktstelle zur Verfügung steht. Alle Hinweise werden ernst genommen, dokumentiert und streng vertraulich behandelt.

Durch folgende Maßnahmen werden die Zugänglichkeit und Wirksamkeit des Beschwerdemanagements weiter gestärkt:



- Anonymer Beschwerdebriefkasten in den Sportstätten, die regelmäßig durch die Kinderschutz-Ansprechperson geleert werden.
- Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Trainings oder Workshops, damit sie wissen, dass sie sich bei Unwohlsein oder Problemen jederzeit an eine Vertrauensperson wenden können.
- Elternabende und Informationsveranstaltungen, bei denen zum Thema Kinderschutz sensibilisiert und Fragen offen besprochen werden können.
- Hinweisplakate und Infomaterialien in den Sportstätten, bei Schulungen, Workshops und Elternabende
- Dokumentationssystem für eingehende Hinweise, das datenschutzkonform und nachvollziehbar geführt wird.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass sich alle Beteiligten ernst genommen und geschützt fühlen und dass Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten frühzeitig erkannt und angemessen bearbeitet werden.

### **§8 Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen für ein sicheres Sporterlebnis**

Es gilt ein respektvoller und gewaltfreier Umgang miteinander als verbindlicher Grundsatz für alle Beteiligten. Um dies zu gewährleisten, gelten verbindliche Umgangs- und Verhaltensregeln. Diese Regelungen dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Absicherung der betreuenden Personen und werden regelmäßig in Schulungen thematisiert.

- Die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre aller Beteiligten – insbesondere der Kinder und Jugendlichen – sind jederzeit zu wahren.
- Die Einteilung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erfolgt in altersgerechte Trainingsgruppen. Diese Maßnahme dient der Vermeidung von Über- oder Unterforderung sowie dem Schutz vor potenziell unangemessener Nähe innerhalb der Gruppenstruktur.
- Trainingssituationen sind so zu gestalten, dass sie in einem offenen, einsehbaren und möglichst öffentlichen Rahmen stattfinden oder in Anwesenheit oder Sichtweite einer weiteren Person, so dass unbeobachtete Situationen vermieden werden.
- Körperliche Berührungen dürfen nur erfolgen, wenn sie fachlich/ sportlich begründet, notwendig, verhältnismäßig und von der betroffenen Person akzeptiert sind (z.B. bei sportlichen Hilfestellungen/ Korrektur/ Sicherung, wie im Bodenturnen oder bei Technikübungen zur Fußstellung beim Torschuss oder Stellungsspiel im Fußball oder Anleitung bei Beinarbeit oder Standposition durch leichtes Führen der Hüfte oder Schultern im Tischtennis; beim Aufhelfen nach einem Sturz oder bei der Erstversorgung). Die betroffene Person – insbesondere Kinder und Jugendliche – muss vorher informiert werden und darf jederzeit widersprechen. Wenn möglich, sollte die Berührung nicht nur angekündigt, sondern auch verbal begleitet werden (z.B. „Ich zeige dir kurz, wie du deinen Arm besser halten kannst – ist das okay für dich?“). Alternativen zur Berührung sind stets zu bevorzugen (z.B. Vormachen, Spiegeln, verbale Anleitung).  
Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Sportler/innen in einer unerwarteten Gefahrensituation
- Einzeltrainings oder Gespräche finden grundsätzlich nicht in abgeschlossenen oder unbeobachteten Räumen statt, um Transparenz und Schutz zu gewährleisten.



- Darüber hinaus sind private Geschenke oder Gefälligkeiten, die über das übliche Maß hinausgehen, unzulässig. Kein/e Sportler/in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw., um Abhängigkeitsverhältnisse und mögliche Grenzverletzungen zu vermeiden.
- Das alleinige Mitnehmen eines Kindes oder Jugendlichen im privaten Fahrzeug durch Trainer/innen, Übungsleiter/innen oder andere Betreuungspersonen ist grundsätzlich nicht erwünscht und soll vermieden werden. Ausnahmen sollten nur in begründeten Einzelfällen stattfinden – etwa bei medizinischen Notfällen – und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Trainer/innen, Jugendübungsleiter/innen und Betreuungspersonen betreten Umkleieräume von Kindern und Jugendlichen nur in Ausnahmefällen und nur nach vorherigem Anklopfen und Ankündigung. Die Aufsicht erfolgt altersangemessen, mit dem Ziel, die Privatsphäre der Kinder zu wahren. Gemeinsames Duschen von Erwachsenen mit Kindern oder Jugendlichen ist untersagt.
- Zum Schutz der Intimsphäre und zur Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen gelten auch für Eltern klare Regeln beim Betreten von Umkleieräumen. Grundsätzlich sollen Eltern die Umkleiden nicht betreten, sobald ihre Kinder ein Alter erreicht haben, in dem sie sich selbstständig umziehen können. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre aller Kinder in der Gruppe. Bei jüngeren Kindern (z.B. im Kita- oder Vorschulalter) kann eine Begleitung durch Eltern in die Umkleide in Ausnahmefällen notwendig sein. In solchen Fällen ist darauf zu achten, dass nur gleichgeschlechtliche Elternteile begleiten und die Begleitung nur so lange wie nötig erfolgt. Der Verein informiert Eltern über diese Regelungen im Rahmen von Elternabenden, Informationsmaterialien oder Aushängen in den Sportstätten. Trainer/innen, Jugendübungsleiter/innen und Betreuungspersonen sind angehalten, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten und bei Bedarf sensibel auf Eltern zuzugehen. Bei älteren Kindern wird auf eine selbstständige Umkleidesituation hingewirkt.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gelten besondere Schutzmaßnahmen. Kinder und Jugendliche übernachten grundsätzlich getrennt von Erwachsenen. Die Unterbringung erfolgt geschlechtergetrennt, sofern keine anderslautenden Wünsche oder Bedarfe bestehen. Es wird sichergestellt, dass immer mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sind. Die Aufsicht erfolgt transparent und unter Wahrung der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder pünktlich zu Trainings und Wettkämpfen erscheinen und abgeholt werden. Bei Verspätungen oder Ausfällen wird der/die Gruppenleiter/in rechtzeitig informiert.
- Jede Person ist angehalten den Verein oder die Kinderschutz-Ansprechperson zu informieren, wenn sie grenzverletzendes Verhalten beobachtet oder ein ungutes Gefühl hat. Hinweise werden vertraulich behandelt.

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien ist ebenso ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Es gelten verbindliche Regeln für die Nutzung von Kommunikationskanälen wie WhatsApp, Instagram, E-Mail oder Vereinsplattformen:

- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich im Rahmen der sportlichen und vereinsinternen Aktivitäten,



- Private Nachrichten zwischen Trainer/innen und Minderjährigen sind untersagt oder nur in Ausnahmefällen und mit Einverständnis der Eltern erlaubt,
- Das Veröffentlichen von Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten über die Foto- und Filmernlaubnis im Rahmen der Datenschutzordnung,
- Es gilt ein Verbot für das Teilen unangemessener Inhalte jeglicher Art. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre oberste Priorität hat.

In den einzelnen Trainingsgruppen werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen altersgerechte Teamregeln erarbeitet. Diese werden in verständlicher Sprache formuliert und regelmäßig thematisiert. Ziel ist es, das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen verpflichten sich im Rahmen dieser Teamregeln insbesondere zu folgendem Verhalten:

- Respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander – niemand wird ausgelacht, beleidigt oder ausgegrenzt,
- Verzicht auf körperliche oder seelische Gewalt (z.B. Schubsen, Drohen, Mobbing),
- Keine unerlaubten Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Personen,
- Verantwortungsvoller und respektvoller Umgang in digitalen Medien und Chats (kein Cybermobbing, keine Weitergabe privater Inhalte),
- Gegenseitige Unterstützung und Hilfe, insbesondere wenn sich jemand unwohl fühlt oder Hilfe benötigt,
- Sofortige Mitteilung an eine Vertrauensperson bei unangenehmen oder grenzverletzenden Situationen,
- Einhaltung der Regeln in Umkleiden und bei Übernachtungen (z.B. Wahrung der Privatsphäre, keine Bloßstellungen).

Darüber hinaus fördert unser Sportverein eine Kultur der Achtsamkeit, Fairness und gegenseitigen Unterstützung. Dazu gehören ein wertschätzender Sprachgebrauch, das Ernstnehmen von Sorgen und Beschwerden, die Förderung von Teamgeist und Inklusion, sowie das aktive Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten. Um diese Werte im Vereinsalltag zu verankern, wird der Kinderschutz regelmäßig thematisiert – insbesondere in Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen. Es werden leicht zugängliche und vertrauensvolle Beschwerdewege eingerichtet, damit sich Kinder, Jugendliche und Eltern sicher mitteilen können. Zudem werden regelmäßig teamstärkende Aktivitäten wie gemeinsame Ausflüge, Workshops zur sozialen Kompetenz oder sportartenübergreifende Projekte organisiert, um den Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Trainer/innen und Vereinsverantwortliche schreiten bei grenzverletzendem Verhalten aktiv ein. Dazu gehört auch, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, sich bei unangenehmen Situationen zu melden. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden konsequent und transparent aufgearbeitet.



### III. Intervention/ Handlungsleitfaden

#### **§9 Interventionsmaßnahmen**

Unser Sportverein verpflichtet sich, im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung schnell und angemessen zu handeln. Zu diesem Zweck wird ein verbindlicher Notfallplan mit klaren Zuständigkeiten und Abläufen erstellt und regelmäßig überprüft. Der Handlungsleitfaden der Landessportjugend Sachsen bietet dabei eine wertvolle Orientierung. Der Verein kooperiert im Verdachtsfall eng mit lokalen Fachstellen und Beratungsstellen, um eine professionelle Unterstützung sicherzustellen.

Grundsätzlich ist die Ansprechperson für die Koordination und Umsetzung des Notfallplans bei Kindeswohlgefährdung zuständig. Diese Person übernimmt eine zentrale Rolle im Krisenfall und arbeitet eng mit dem Vereinsvorstand zusammen.

#### **§10 Zuständigkeiten im Überblick**

Um einen wirksamen Kinderschutz in unserem Verein sicherzustellen, sind klare Zuständigkeiten erforderlich – die folgenden Rollen und Aufgaben bieten einen strukturierten Überblick über die Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen.

##### Ansprechperson Kinderschutz des Vereins (Kinderschutzbeauftragte/r)

- Erste Ansprechperson bei Verdachtsfällen
- Koordination der internen Abläufe gemäß Notfallplan
- Dokumentation und Einschätzung der Situation
- Vermittlung an externe Fachstellen (z.B. Jugendamt, Polizei)
- Beratung und Unterstützung der betroffenen Personen
- Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

##### Vorstand

- Wird informiert, wenn Maßnahmen auf Vereinsebene notwendig sind (z.B. Ausschluss einer Person, Kontakt zu Behörden)
- Unterstützung und Absicherung der Maßnahmen
- Entscheidung über vereinsinterne Schutzmaßnahmen (z.B. Freistellung von Personen)
- Verantwortung für die strukturelle Umsetzung des Kinderschutzkonzepts
- Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen

##### Trainer/innen, Jugendübungsleiter/innen, Betreuungspersonen

- Beobachtung und Weitergabe von Auffälligkeiten
- Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Trainingsalltag
- Zusammenarbeit mit der Ansprechperson Kinderschutz
- Werden bei Fällen der Kindeswohlgefährdung informiert, wenn sie direkt betroffen oder zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen eingebunden sind



## **§11 Unterscheidung relevanter Gefährdungssituationen**

Es wird grundlegend zwischen drei zentralen Fallkonstellationen unterschieden, die jeweils spezifische Anforderungen an das Vorgehen stellen.

- Vermutete Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext.  
Hinweise auf mögliche Gefährdungen, die außerhalb des Vereinsumfelds stattfinden, z.B. durch Vernachlässigung, Misshandlung oder häusliche Gewalt im Elternhaus.
- Vermutete Kindeswohlgefährdung innerhalb des Sportvereins durch Erwachsene.  
Verdacht auf interpersonale Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffe, die von erwachsenen Vereinsmitgliedern, Trainer/innen oder Betreuungspersonen ausgehen.
- Interpersonale Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen im Verein.  
Konflikte, Mobbing, körperliche oder seelische Gewalt unter Gleichaltrigen, die im Trainings- oder Wettkampfalltag auftreten.

## **§12 Ablaufplan im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung**

Der Notfallplan ist Bestandteil des Kinderschutzkonzepts und wird regelmäßig geschult und evaluiert.

### **1. Wahrnehmung und Beobachtung**

Eine Person (z.B. Trainer/in, Jugendübungsleiter/in, Betreuungsperson, Elternteil, Kind) beobachtet oder erfährt von einem möglichen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung (z.B. auffälliges Verhalten, Aussagen, Verletzungen). Demnach liegt ein Verdacht aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten vor.

Jetzt heißt es besonnen und verantwortungsvoll zu reagieren

- Stets Ruhe bewahren
- Das Kind ernst nehmen
- Keine eigene Interpretation hinzufügen und keine Versprechungen machen („Ich muss mir Hilfe holen“ statt „Ich sage es niemandem“).
- Sachlich bleiben
- Erlangte Informationen vertraulich behandeln
- Nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- Sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- Im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen
- Möglichst nicht allein handeln

#### **1.1. Umgang mit Situationen mit niedrigem Gefährdungspotenzial**

Nicht jede auffällige Situation stellt eine Kindeswohlgefährdung im rechtlichen Sinne dar. Bei niedrigem Gefährdungspotenzial, oftmals bei interpersonaler Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen im Verein – etwa bei Streitigkeiten, Rangeleien oder impulsivem Verhalten unter Kindern – ist ein pädagogisch sensibler Umgang gefragt. In solchen Fällen gelten folgende Grundsätze:



- Keine sofortige Meldung an externe Stellen, solange keine Anzeichen für eine ernsthafte Gefährdung vorliegen.
- Gespräch mit den beteiligten Kindern führen, um die Situation zu klären und gewaltfreie Konfliktlösungen zu fördern.
- Eltern informieren, wenn das Verhalten wiederholt auftritt oder Anlass zur Sorge gibt (bei Unsicherheit in Unterstützung mit der Ansprechperson Kinderschutz im Verein). Die Eltern werden informiert, wenn keine akute Gefährdung durch die Eltern selbst besteht, sie kooperationsbereit erscheinen, die Situation durch ein klärendes Gespräch oder Hilfsangebote verbessert werden kann und das Kind nicht durch die Information zusätzlich belastet oder gefährdet wird.
- Dokumentation der Vorfälle zur Beobachtung von Entwicklungen.
- Präventive Maßnahmen wie Sozialtrainings, Teamregeln oder Gespräche in der Gruppe können helfen, Konflikte frühzeitig zu entschärfen.
- Einbindung der Ansprechperson im Kinderschutz, wenn Unsicherheiten bestehen oder sich die Situation verschärft (weiter mit Punkt 2).

Diese Vorgehensweise dient der Verhältnismäßigkeit und stellt sicher, dass Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden, ohne sie unnötig zu stigmatisieren.

## **1.2 Umgang mit Situationen mit höherem Gefährdungspotenzial**

Situationen mit höherem Gefährdungspotenzial beziehen sich auf Fälle, in denen das körperliche, seelische oder sexuelle Wohl eines Kindes oder Jugendlichen ernsthaft und möglicherweise nachhaltig beeinträchtigt ist (zur Orientierung dient u.g. Auflistung). Solche Situationen erfordern besondere Aufmerksamkeit, eine strukturierte Einschätzung und ggf. die Einbindung externer Fachstellen.

- Es werden keine eigenständigen Ermittlungen durchgeführt und es erfolgt keine direkte Konfrontation mit mutmaßlich beteiligten Personen.
- Möglichst unmittelbar nach dem Vorfall/ dem Gespräch werden die Anhaltspunkte und Informationen sachlich und genau dokumentiert. Keine Interpretation oder Bewertung – nur Fakten notieren.
- Dokumentationen sind sicher aufzubewahren und nur befugten Personen zugänglich zu machen.
- Die Dokumentation von Beobachtungen und Hinweise enthält folgende Informationen:  
Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte Personen, Wortlaut von Aussagen (wenn möglich wörtlich), Sichtbare Auffälligkeiten (z.B. Verletzungen, Verhalten)
- Zur Orientierung gelten folgende Beispiele für Situationen mit höherem Gefährdungspotenzial:

### Wiederholte oder massive körperliche Gewalt

- Sichtbare Verletzungen (z. B. Hämatome, Verbrennungen, Brüche), die nicht plausibel erklärt werden können
- Aussagen des Kindes über Schläge, Misshandlungen oder grobe körperliche Übergriffe



### Sexuelle Übergriffe oder Grenzverletzungen

- Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Vereinsmitglieder, andere Kinder oder externe Personen
- Unangemessene körperliche Nähe, Berührungen oder sexualisierte Sprache
- Kinder äußern sich über „Geheimnisse“, die sie nicht erzählen dürfen

### Schwere seelische Misshandlung

- Massive Abwertung, Einschüchterung oder Bedrohung durch Erwachsene oder andere Kinder
- Anzeichen für extreme Angst, Rückzug, Selbstverletzung oder Suizidgedanken

### Vernachlässigung

- Kinder erscheinen regelmäßig ungepflegt, hungrig oder ohne notwendige Kleidung/ Sportausrüstung
- Wiederholte Abholverspätungen ohne Erklärung, kein erreichbarer Kontakt zu Sorgeberechtigten

### Verdacht auf häusliche Gewalt oder Suchtproblematik

- Kinder berichten von Gewalt zu Hause oder zeigen auffällige Angst vor bestimmten Bezugspersonen
- Hinweise auf Alkohol- oder Drogenmissbrauch

### Grenzverletzendes Verhalten durch Vereinsmitglieder

- Einzeltrainings in abgeschlossenen Räumen ohne Aufsicht
- Private Geschenke, Nachrichten oder Treffen außerhalb des Vereinskontextes
- Missachtung von Nähe-Distanz-Regeln oder Umkleidevorgaben

## **1. Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson im Kinderschutz**

Insbesondere bei einem mittleren oder hohen Gefährdungspotenzial ist die Ansprechperson für Kinderschutz des Vereins zu kontaktieren. Dies gilt sowohl bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung innerhalb des Sportvereins durch Erwachsene als auch bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext.

Die Ansprechperson ist in dem Fall die erste Anlaufstelle im Verfahren. Die betroffene Situation wird in einem vertraulichen Gespräch geschildert – unter Beachtung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Zu den zentralen Aufgaben der Ansprechperson im Verein gehören:

- die Entgegennahme und sachliche Dokumentation von Hinweisen,
- die Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung des Verdachts,
- sowie die Vermittlung an externe Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)



Je nach Sachlage können folgende Personen hinzugezogen werden: Vereinsvorstand, Ansprechperson für Kinderschutz im Fachverband, Ansprechperson im Kreissportbund Nordsachsen, Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

## 2. Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson

Nach der ersten Beobachtung und Dokumentation erfolgt eine strukturierte Einschätzung der Situation durch die Ansprechperson des Vereins – in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Ziel ist es, das Gefährdungsrisiko realistisch einzuschätzen, geeignete Maßnahmen abzuleiten und – falls erforderlich – externe Fachstellen einzubeziehen. Dabei wird der Datenschutz gewahrt. Insofern ist es auch bei einem unbegründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wichtig, besonnen, transparent und strukturiert vorzugehen – sowohl zum Schutz der betroffenen Person als auch zur Stärkung des Vertrauens im Verein.

- Sichtung und Bewertung der Hinweise und gemeinsame Einschätzung der Situation: Liegt ein niedriges, mittleres oder hohes Gefährdungsrisiko vor?
- Klärung der Handlungsmöglichkeiten. Kann die Situation intern geklärt werden? Ist externe Beratung notwendig? Besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt?
- Alle Einschätzungen, Gespräche und vereinbarten Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert und sicher aufbewahrt.

### Bei unklarem Verdacht

- Weiter beobachten, ggf. erneute Gespräche führen, erneute Dokumentation.

### Bei konkretem Verdacht - Abhängig vom Gefährdungspotenzial

- **Bei niedrigem Risiko** (z. B. Streitigkeiten, einmalige Grenzüberschreitungen)
  - Gespräch mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen
  - Gesprächsangebote in der Gruppe durch kindgerechte Aufarbeitung des Vorfalls
  - Information der Eltern. Die Eltern werden informiert, wenn keine akute Gefährdung durch die Eltern selbst besteht, sie kooperationsbereit erscheinen, die Situation durch ein klärendes Gespräch oder Hilfsangebote verbessert werden kann und das Kind nicht durch die Information zusätzlich belastet oder gefährdet wird.
  - Information über Hilfsangebote (Kontakte zu Beratungsstellen, Ausgabe von Flyer oder Elternbriefe, Aushänge)
  - Beobachtung und bedarfsweise Dokumentation weiterer Entwicklungen
  - Präventive Maßnahmen (z.B. Teamregeln, Stärkung sozialer Kompetenzen durch Workshops zu Themen wie „Grenzen setzen“/ „Nein sagen“/ „Hilfe holen“, Teamstärkende Maßnahmen, wie gemeinsame Aktivitäten zur Förderung von Vertrauen und Zusammenhalt)
- **Bei mittlerem bis hohem Risiko**
  - Gespräch mit dem betroffenen Kind und/oder den Eltern abwägen und sorgfältig vorbereiten. Die Eltern werden in der Regel informiert, sofern dadurch das Kindeswohl nicht weiter gefährdet wird. In bestimmten Fällen, z.B. bei Verdacht auf innerfamiliäre



Gewalt oder Missbrauch oder eine Gefährdung durch die Information an die Eltern verschärft werden könnte, kann die Information zurückgestellt oder über das Jugendamt koordiniert erfolgen.

- Information über Hilfsangebote (Kontakte zu Beratungsstellen, Ausgabe von Flyer oder Elternbriefe, Aushänge)
- Gespräch mit weiteren Beteiligten (z.B. Trainer/innen, Betreuungspersonen)
- Beratung mit dem Fachverband oder Kreissportbund
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft im Kinderschutz
- Sofortige Schutzmaßnahmen im Verein gemäß Satzung (z.B. Ausschluss der verdächtigten Person vom Trainingsbetrieb)
- Weitere Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder (z.B. Gruppenwechsel, Begleitung)
- Information an den zuständigen Sport- und/oder Fachverband zum möglichen Lizenz-Entzug.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung: Meldung an das Jugendamt durch die Ansprechperson Kinderschutz oder eine vom Vorstand beauftragte Person. Vor der Meldung an das Jugendamt sollte, wenn möglich und ohne das Kind zu gefährden, eine fachliche Beratung erfolgen. Diese hilft bei der Einschätzung, ob eine Meldung notwendig ist.
- Beratung über Einbezug von Polizei oder Staatsanwaltschaft. Nur bei akuter Gefährdung oder strafrechtlich relevanten Sachverhalten, z.B. sexueller Missbrauch, schwere Gewalt, wenn das Kind sofortigen Schutz benötigt, wenn Beweissicherung notwendig ist, etwa bei frischen Verletzungen, digitalen Beweisen, wie Chatverläufe, Fotos oder Zeugenaussagen, die gesichert werden müssen

Sobald sich der Verdacht als unbegründet herausstellt, erfolgt eine klare und transparente Kommunikation gegenüber der betroffenen Person. Eine offizielle Entlastung durch den Vorstand oder die Ansprechperson kann helfen, Missverständnisse auszuräumen. Es erfolgt eine Entschuldigung gegenüber der betroffenen Person (z. B. schriftlich oder im persönlichen Gespräch). Zudem wird die Unterstützung bei der Wiederherstellung des Ansehens, z.B. durch Gespräche im Team oder eine Stellungnahme angeboten. Zusätzlich kann psychologischer Unterstützung angeboten werden, falls die Situation emotional belastend war. Die Dokumentation bleibt vertraulich und wird sicher aufbewahrt. Es erfolgt keine öffentliche Diskussion oder Weitergabe von Details, um die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Diese Schritte helfen, Vertrauen wiederherzustellen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und gleichzeitig die Kultur des Hinsehens im Verein zu erhalten.

### **3. Nachsorge und Aufarbeitung**

Nach einem Verdachtsfall oder einer bestätigten Kindeswohlgefährdung ist eine sorgfältige Nachsorge und Aufarbeitung unerlässlich, um betroffene Kinder zu unterstützen, das Vertrauen in den Verein zu stärken und aus dem Vorfall zu lernen.

- Begleitung des betroffenen Kindes und ggf. der Gruppe durch geeignete Fachkräfte
- Unterstützung für Ehrenamtliche (Trainer/innen, Jugendübungsleiter/innen) durch z.B.



- kollegiale Fallberatung (Austausch über die belastenden Situationen in einem geschützten Rahmen)
  - Schulungen und Fortbildungen (Umgang mit Verdachtsfällen, Kommunikation mit Kindern, Nähe-Distanz-Regeln)
  - Begleitung durch die Ansprechperson Kinderschutz (Unterstützung bei Unsicherheiten, Dokumentation und Kommunikation)
  - Externe Beratung (Möglichkeit zur anonymen Beratung bei Fachstellen),
  - Entlastung im Vereinsalltag (vorübergehende Umverteilung von Aufgaben bei emotionaler Belastung)
- Reflexion des Vorfalls im Verein: Was lief gut? Was kann verbessert werden? Gab es Missverständnisse? Gab es Unsicherheiten im Umgang mit dem Verdacht?
  - Anpassung des Kinderschutzkonzepts, falls notwendig
  - Bei Bedarf werden Schulungen oder Gespräche angeboten, um das Bewusstsein für sensiblen Umgang mit Verdachtsmomenten zu stärken

### **§13 Übersicht über externe Fachstellen und Hilfe-Dienstleister**

Unser Verein führt eine aktuelle Übersicht über externe Fachstellen, Beratungsangebote und Notrufnummern (z.B. Jugendamt, Kinderschutzbund, Nummer gegen Kummer) und sind in der Anlage aufgeführt. Diese Informationen werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und allen Beteiligten zugänglich gemacht, z.B. über Aushänge oder Informationsmaterialien.



## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§14 Evaluation und Weiterentwicklung**

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert oder angepasst. Der Verein verpflichtet sich, die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

### **§15 Dokumentation**

Alle Maßnahmen und Schritte im Rahmen des Kinderschutzkonzepts werden sorgfältig unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert. Diese Dokumentation dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen.

### **§16 Mitgeltende Dokumente**

- Formular Trainer-/ Übungsleitervertrag
- Formular Ehrenkodex Trainer/innen und Übungsleiter/innen
- Formular Ehrenkodex Betreuungspersonen
- Formular Aufforderungsschreiben für die Beantragung erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Meldebehörde
- Informationsblatt Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Formular Verpflichtung auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zur Durchführung und Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
- Formular zur Dokumentation Einsichtnahme Führungszeugnis, Trainervertrag, Ehrenkodex, Schulungsteilnahme
- Formular zur Dokumentation Meldung Verdachtsfälle
- Formular Verpflichtung auf Vertraulichkeit und Verhalten im Umgang mit Verdachtsfällen

### **§17 Inkrafttreten**

Das Kinderschutzkonzept tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.



## Übersicht über externe Fachstellen und Hilfe-Dienstleister

### **Ansprechperson Sportjugend Sachsen**

Hannes Günther, Tel. 0341 2163184, [guenther@sport-fuer-sachsen.de](mailto:guenther@sport-fuer-sachsen.de)  
[www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz](http://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz)

### **Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport**

Tel. 0800 11 222 00  
[www.ansprechstelle-safe-sport.de](http://www.ansprechstelle-safe-sport.de)

### **Ansprechperson Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V.**

Franziska Hoffmann, Tel. 069 905579240, [franziska.hoffmann@cheersport.de](mailto:franziska.hoffmann@cheersport.de)  
<https://cheersport.de/schutz-vor-sex-gewalt/>  
<https://cheersport.de/vorfall-melden/>

### **Ansprechperson DFB-Kinderschutzbeauftragte**

Prof. Dr. Silke Sinning, [Silke.Sinning@dfb.de](mailto:Silke.Sinning@dfb.de)  
Leonie Mäder, Tel. 0151 16788576, [leonie.maeder@dfb.de](mailto:leonie.maeder@dfb.de)  
Stefanie Schulte, Tel. 069 6788376, [Stefanie.Schulte@dfb.de](mailto:Stefanie.Schulte@dfb.de)  
<https://www.dfb.de/nachhaltigkeit/gemeinschaft/kinder-und-jugendschutz>  
<https://www.dfb.de/hinweisgebersystem>

### **Ansprechperson Sächsischer Fußballverband**

Donald Perryman, Tel. 0341 337435225 und Tel. 0176 54855032, [perryman@sfv-online.de](mailto:perryman@sfv-online.de)  
René Schober, Tel. 0173 9736747, [rene.schober@gmx.de](mailto:rene.schober@gmx.de)  
Sandra Heinze, Tel. 0152 08587442, [sandra.glauchau@gmx.de](mailto:sandra.glauchau@gmx.de)  
<https://www.sfv-online.de/soziales/gesellschaftliche-verantwortung/>

### **Ansprechperson Deutscher Tischtennisbund**

Klaus-Dieter Bellartz, Tel. 069 69501922, [kindeswohl.dttb@tischtennis.de](mailto:kindeswohl.dttb@tischtennis.de)  
<https://www.tischtennis.de/mein-sport/kindeswohl.html>

### **Jugendamt Landkreis Nordsachsen**

Innerhalb Dienstzeit Tel. 03421 758-6102/-6127/-6161  
Außerhalb Dienstzeit Tel. 0341 55004-4000  
[Jugendamt@lra-nordsachsen.de](mailto:Jugendamt@lra-nordsachsen.de)  
[https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/kindeswohlgefaehrderung-erkennen-und-melden-kinderschutz?sword\\_list%5B0%5D=jugendamt&no\\_cache=1](https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/kindeswohlgefaehrderung-erkennen-und-melden-kinderschutz?sword_list%5B0%5D=jugendamt&no_cache=1)

### **Vermittlung einer "Insoweit erfahrenen Fachkraft"**

Tel. 03421 758-6523/-6175  
Pseudonymisierte Fallberatung und Unterstützung bei der Planung des weiteren Vorgehens durch die "Insoweit erfahrene Fachkraft"



[https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-melden-kinderschutz?sword\\_list%5B0%5D=jugendamt&no\\_cache=1](https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-melden-kinderschutz?sword_list%5B0%5D=jugendamt&no_cache=1)

### **Anlauf gegen Gewalt – Athleten Deutschland**

Tel. 0800 90 90 444

[www.anlauf-gegen-gewalt.org](http://www.anlauf-gegen-gewalt.org)

### **Fachstelle Gewaltprävention Nordsachsen (Diakonie)**

Hauptbüro Eilenburg, Nikolaiplatz 4, 04838 Eilenburg

Ulrike Denking, Tel. 0157 88356643 und Anne Lietz, Tel. 0157 88356642

[fachstellengewaltpraeventionnos@diakonie-delitzsch.de](mailto:fachstellengewaltpraeventionnos@diakonie-delitzsch.de)

[https://www.diakonie-delitzsch.de/angebote\\_fachstelle\\_gewaltpraevention\\_de.html](https://www.diakonie-delitzsch.de/angebote_fachstelle_gewaltpraevention_de.html)

<https://fachstelle-gewaltpraevention.jimdofree.com/>

Gewaltprävention, Workshops und Hilfe bei Implementierung von Gewaltpräventionskonzepten

### **Kinderschutzbund Landesverband Sachsen**

Tel. 0351 41 41 044

Für allgemeine Fragen des Kinderschutzes

[www.kinderschutzbund-sachsen.de](http://www.kinderschutzbund-sachsen.de)

### **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

Tel. 0800 22 55 530

Anonym und kostenlos

[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

### **St. Martin Caritas Hilfeverbund, Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

Schulstraße 11, 04509 Delitzsch

Tel. 034202 645-44 und Tel. 034202 645-49

[familienberatung-delitzsch@ctm-magdeburg.de](mailto:familienberatung-delitzsch@ctm-magdeburg.de)

<https://www.ctm->

[magdeburg.de/unsereeinrichtungen/erziehungshilfe/eilenburg/erziehungsundfamilienberatungsstelle/delitzsch/delitzsch](https://www.ctm-magdeburg.de/unsereeinrichtungen/erziehungshilfe/eilenburg/erziehungsundfamilienberatungsstelle/delitzsch/delitzsch)

Familiengespräche, hochstrittige Eltern, Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch, Beratung von Kindern und Jugendlichen

### **Sozialpsychiatrischer Dienst Delitzsch (Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH)**

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel. 03421 7586391 und Tel. 034202 7360

[spdi@lra-nordsachsen.de](mailto:spdi@lra-nordsachsen.de)

<https://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank/angebot/6890/sozialpsychiatrischer-dienst-delitzsch>

<https://www.sbz-delitzsch.de/angebote/med.-versorgung/sozialpsychiatrischer-dienst/>

allgemeine Sozialberatung



### **Suchtberatungs- und -behandlungsstelle Delitzsch (Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH)**

Schäfergraben 5c, 04509 Delitzsch

Tel. 034202 3652150 und Tel. 034202 3652151 und Tel. 0177 3803538 und Tel. 034202 3652141

[sucht-delitzsch@sbz-delitzsch.de](mailto:sucht-delitzsch@sbz-delitzsch.de)

<https://www.sbz-delitzsch.de/angebote/med.-versorgung/suchtberatungs--und-behandlungsstelle/#standort-16>

Beratung über Ursache und Folgen von Sucht, Information über Therapiemöglichkeiten, motivierende Gesprächsführung, Antragstellung für stationäre oder ambulante Behandlung (Sozialbericht)

### **Juuuport**

Online Beratung bei Cybermobbing und anderen Online Problemen

<https://www.juuuport.de/hilfe/beratung>

### **Jugendmigrationsdienst (Diakonie)**

Beratungsbüro Delitzsch, Schloßstraße 4, 04509 Delitzsch

Tel. 0151 16350622

[jugendmigrationsdienst@diakonie-delitzsch.de](mailto:jugendmigrationsdienst@diakonie-delitzsch.de)

[https://www.diakonie-delitzsch.de/jugendarbeit\\_jugendmigrationsdienst\\_de.html](https://www.diakonie-delitzsch.de/jugendarbeit_jugendmigrationsdienst_de.html)

Förderung des interkulturellen Zusammenlebens und Dialogs

### **Nummer gegen Kummer**

Tel. 116 111

Montag – Freitag von 14 - 20 Uhr

Für Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **Heimwegtelefon**

Tel. 030 120 74 182

Sonntag – Donnerstag von 20 – 24 Uhr / Freitag & Samstag von 20 – 3 Uhr

Für Kinder und Jugendliche, die sich auf dem Heimweg unwohl fühlen und dann von einem Ehrenamtlichen am Telefon bis nach Hause begleitet werden.

### **Sicherer Heimweg – App**

EVE\_Safety\_App

Eine App für den sicheren Heimweg

### **NOA – „Nummer ohne Anruf“**

Tel. 0157 5302 4990

Eine Telefonnummer, die Kinder und Jugendliche angeben können, wenn jemand sie bedrängt, ihre echte Handynummer herauszugeben. Die Person bekommt dann eine automatische Nachricht und erfährt, dass man sich unwohl gefühlt hat.



## Ablaufplan (Kurzfassung)

Bei Unsicherheit immer Rücksprache mit der Ansprechperson halten. Ziel ist stets der Schutz des Kindes.

### 1. Wahrnehmung & Beobachtung im Verdachtsfall - Besonnen und verantwortungsvoll reagieren

- Ruhe bewahren – keine Panik, klare Haltung zeigen
- Kind ernst nehmen – aufmerksam zuhören, nicht bagatellisieren
- Keine Versprechungen machen – z.B. nicht „Ich sage es niemandem“, sondern „Ich hole Hilfe“
- Keine eigene Interpretation hinzufügen – nur das, was gesagt oder beobachtet wurde
- Sachlich bleiben – keine Schuldzuweisungen
- Informationen vertraulich behandeln – nur mit befugten Personen teilen
- Keine voreiligen Schlüsse ziehen – keine Bewertung, keine Verdächtigungen äußern
- Im Interesse des Kindes handeln – Schutz und Wohl des Kindes stehen an erster Stelle
- Nicht allein handeln – frühzeitig Ansprechperson einbeziehen (je nach Gefährdungspotenzial)

#### 1.1 Umgang mit niedrigem Gefährdungspotenzial (z.B. Streit, Rangeleien, impulsives Verhalten unter Kindern)

- Keine sofortige Meldung an externe Stellen, solange keine ernsthafte Gefährdung erkennbar ist
- Gespräch mit beteiligten Kindern führen – Situation klären, gewaltfreie Lösungen fördern
- Eltern informieren, wenn Verhalten wiederholt auftritt oder Anlass zur Sorge gibt
- Nur wenn keine akute Gefährdung durch Eltern besteht
- Eltern erscheinen kooperationsbereit
- Kind wird durch Info nicht zusätzlich belastet
- Vorfälle dokumentieren – zur Beobachtung von Entwicklungen
- Präventive Maßnahmen einleiten (z.B. Sozialtraining, Teamregeln, Gruppengespräche)
- Ansprechperson einbinden, wenn Unsicherheit besteht oder Situation sich verschärft

Wenn sich Hinweise verdichten oder Risiko steigt, weiter mit Punkt 1.2

#### 1.2 Umgang mit höherem Gefährdungspotenzial (z.B. Hinweise auf körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt)

- Keine eigenen Ermittlungen durchführen
- Keine Konfrontation mit mutmaßlich beteiligten Personen
- Unmittelbar dokumentieren – sachlich, ohne Bewertung: Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte Personen, Wortlaut von Aussagen (wenn möglich wörtlich), sichtbare Auffälligkeiten (z.B. Verletzungen, Verhalten)
- Dokumentation sicher aufbewahren, nur befugten Personen zugänglich machen
- Ansprechperson im Kinderschutz kontaktieren (weiter mit Punkt 2)

### 2. Kontakt zur Ansprechperson im Kinderschutz

**Wann?** Bei mittlerem oder hohem Gefährdungspotenzial, insbesondere Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene im Verein oder Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld oder Unsicherheit über das weitere Vorgehen

- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein kontaktieren
- Vertrauliches Gespräch führen – Situation sachlich schildern
- Dokumentation übergeben – nur Fakten, keine Bewertungen
- Beratung einholen – zur Einschätzung des Verdachts
- Mögliche nächste Schritte besprechen – intern oder extern

**Hinweis:** Die Ansprechperson koordiniert die Weiterleitung an externe Fachstellen oder Beratungsstellen.



### 3. Erste Risikoeinschätzung & Maßnahmenplanung (Ansprechperson in enger Abstimmung mit Vorstand)

- Hinweise sichten und bewerten
- Gefährdungsrisiko einstufen: ◆ niedrig    ◆ mittel    ● hoch
- Datenschutz wahren – vertraulich arbeiten, Alle Einschätzungen, Gespräche & Maßnahmen dokumentieren, Dokumente sicher & vertraulich aufbewahren

Handlungsmöglichkeiten klären

- Kann intern geklärt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Besteht Meldepflicht gegenüber Jugendamt?

#### A) Bei unklarem Verdacht

- Weiter beobachten
- Erneute Gespräche führen
- Weitere Dokumentation

#### B) Bei unbegründetem Verdacht

- Klare Entlastung & Entschuldigung
- Unterstützung zur Wiederherstellung des Ansehens
- Keine öffentliche Diskussion

#### C) Bei niedrigem Risiko

- Gespräch mit beteiligten Kindern/Jugendlichen
- Kindgerechte Aufarbeitung in der Gruppe
- Eltern informieren (nur wenn unbedenklich)
- Hilfsangebote bereitstellen (Flyer, Kontakte)
- Weitere Beobachtung & Dokumentation
- Präventive Maßnahmen (Workshops, Teamregeln etc.)

#### D) Bei mittlerem bis hohem Risiko

- Gespräche mit Kind/Eltern sorgfältig abwägen
- Eltern nur informieren, wenn keine zusätzliche Gefährdung
- Hilfsangebote bereitstellen
- Weitere Beteiligte einbeziehen (Trainer/innen, Betreuungspersonen)
- Beratung durch Fachverband/Kreissportbund
- Externe Fachkraft im Kinderschutz hinzuziehen
- Schutzmaßnahmen im Verein (z.B. Ausschluss, Gruppenwechsel)
- Info an Sport-/Fachverband (z.B. Lizenzentzug)
- Meldung an Jugendamt bei gewichtigen Anhaltspunkten
- Ggf. Polizei/Staatsanwaltschaft bei akuter Gefahr oder Straftat



#### 4. Nachsorge & Aufarbeitung (Ansprechperson in enger Abstimmung mit Vorstand)

##### **Unterstützung für betroffene Kinder & Gruppen**

- Fachliche Begleitung für das betroffene Kind
- Ggf. Gruppenbegleitung durch geeignete Fachkräfte

##### **Unterstützung für Ehrenamtliche**

- Kollegiale Fallberatung (geschützter Austausch)
- Schulungen & Fortbildungen (z.B. Nähe-Distanz, Kommunikation)
- Begleitung durch Ansprechperson im Kinderschutz des Vereins
- Externe Beratung (anonym möglich)
- Entlastung im Vereinsalltag (z.B. Aufgabenverlagerung)

##### **Reflexion im Verein**

- Was lief gut?
- Was kann verbessert werden?
- Gab es Unsicherheiten oder Missverständnisse?

##### **Weiterentwicklung des Kinderschutzes**

- Anpassung des Kinderschutzkonzepts (falls nötig)
- Schulungen/Gespräche zur Sensibilisierung im Umgang mit Verdachtsmomenten